

Die neugewählten Delegierten der Psychotherapeutenkammer NRW kamen am 28. August 2019 in ihrer konstituierenden Sitzung erstmals zusammen. Mit Redaktionsschluss dieser PTJ-Ausgabe bereits Mitte August kann über die Sitzung hier noch nicht berichtet werden.

Kammerversammlung am 18. Mai 2019 in Düsseldorf

Am 18. Mai 2019 kam die 4. Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) zum letzten Mal in dieser Wahlperiode zusammen. Zu den Tagesordnungspunkten gehörten die Reform der Psychotherapeutenausbildung, Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen, der Entwurf für eine Fortbildung „Psychotherapie bei Diabetes“ und die Digitale Agenda der Bundesregierung.

Zu Beginn verabschiedete der Präsident, Gerd Höhner, im Namen der Kammerversammlung mit Johannes Broil, Dr. Wolfgang Groeger, Markus Körner, Monika Konitzer und Andreas Wilser fünf von Beginn an in der Kammerversammlung aktive Mitglieder, die für eine weitere Amtszeit nicht mehr angetreten waren. „Sie haben die Kammer wesentlich mitgestaltet und geprägt. Für ihr konsequentes berufspolitisches Engagement danke ich ihnen im Namen aller Kammerversammlungsmitglieder. Sie haben viel dazu beigetragen, dass die Kammerversammlung zu einer guten Arbeitsform gekommen ist.“ Insbesondere gewürdigt wurde Monika Konitzer, die von 2001 bis 2014 Präsidentin der PTK NRW war. „Wir haben ihr einen konsequenten und fundierten Aufbau der Kammer zu verdanken. Zu dem kollegialen Miteinander zu finden, in dem unsere berufliche Selbstverwaltung heute arbeitet, ist in gerade einmal 18 Jahren Entwicklungsarbeit eine außerordentliche Leistung, an der sie einen wesentlichen Anteil trägt.“ Monika Konitzer dankte der Kammerversammlung



Gerd Höhner

für die Zusammenarbeit und das ihr entgegengebrachte Vertrauen. Besonders freue es sie, in der Debatte zur Reform der Psychotherapeutenausbildung die mittlerweile deutliche Wertschätzung für den Beruf wahrzunehmen. Die Arbeit in der Kammer sei in ihrem Leben eine sehr erfüllte Zeit gewesen.

Reform der Psychotherapeutenausbildung

Ergänzend zum schriftlichen Vorstandsbericht sprach Gerd Höhner in seinen mündlichen Ausführungen die Reform der Psychotherapeutenausbildung an. „Die Universitäten melden uns zurück, dass der vom Gesundheitsminister vorgesehene Ausbildungsbeginn im

Herbst 2020 für sie zu schaffen sei. Gleichzeitig signalisieren sie Interesse an der Zusammenarbeit in der Weiterbildung.“ Bei der Gestaltung der Studiengänge seien unter anderem die Qualifikation der Lehrenden und die Verfahrensvielfalt in Aus- und Weiterbildung zentrale Themen auf der Agenda. Für die Kammer stünde die Entwicklung der Weiterbildung als wesentliche Aufgabe an. Hierbei sei es insbesondere die Herausforderung, mit dem Reformprozess eine weitgehend gemeinsame Weiterbildungsstruktur in allen Bundesländern zu erarbeiten. Darüber hinaus betonte



Oben: Markus Körner, Dr. Wolfgang Groeger, Johannes Broil (v. l. n. r.), unten: Andreas Wilser, Monika Konitzer

der Kammerpräsident das Anliegen der PTK NRW, Arbeits- und Kompetenzfelder insbesondere auch außerhalb der Niederlassung zu entwickeln.

Bedarfsplanung

Weiterhin ein Thema auf der Agenda werde die Bedarfsplanung sein, hielt Gerd Höhner fest. Man befinde sich in einem zähen Prozess, und Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und ärztliche Gremien würden wenig Interesse an der Ausweitung ambulanter Behandlungsmöglichkeiten signalisieren. Grundsätzlich würde man zur Bedarfsplanung in der nächsten Zeit erhebliche Diskussionen führen müssen. „Darin müssen wir auch kritisch hinterfragen, ob sich eine allgemeine Bedarfsgröße überhaupt bestimmen und in der konkreten Versorgungssituation umsetzen lässt. Im Ruhrgebiet zum Beispiel hilft eine solche Ziffer nicht weiter. Viel eher finden sich brauchbare Zahlen für die ambulante Versorgung in den regionalen Planungsgremien vor Ort.“

TSVG und Dokumentation

Mögliche Auswirkungen des am 11. Mai 2019 in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) erläuterte Vorstandsmitglied Barbara Lubisch. Insgesamt sei das Gesetz an einigen Stellen ungenau; vieles müsse noch zwischen KBV und GKV-Spitzenverband nachverhandelt werden, hielt sie fest. Vorstandsmitglied Bernhard Moors stellte die von der Kommission „Standards der psychotherapeutischen Dokumentation“ erarbeiteten „Empfehlungen zur Dokumentation psychotherapeutischer Behandlungen“ für die Basis- und die Verlaufsdokumentation vor. Eine Beschlussfassung wurde von der Kammerversammlung vertagt.

Fortbildung „Diabetes“

Im November 2018 hatten die Kammerversammlungsmitglieder dafür votiert, den Ausschuss „Fort- und Weiterbildung“ mit dem Entwurf einer curricularen Fortbildung „Psychotherapie bei Diabetes“ zu beauftragen, deren Inhalte im Rahmen einer gegebenenfalls später einzuführenden Weiterbildung „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ anerkennungsfähig einfließen können. Dieser Aufgabe sei man nachgekommen, erklärte die Ausschussvorsitzende Anni Michelmann. Dem Antrag des Ausschusses, der Vorstand möge prüfen, wie auf der Basis des erarbeiteten Entwurfs nun Fortbildungen durchgeführt werden könnten, stimmte die Kammerversammlung mit großer Mehrheit zu.

ricularen Fortbildung „Psychotherapie bei Diabetes“ zu beauftragen, deren Inhalte im Rahmen einer gegebenenfalls später einzuführenden Weiterbildung „Spezielle Psychotherapie bei Diabetes“ anerkennungsfähig einfließen können. Dieser Aufgabe sei man nachgekommen, erklärte die Ausschussvorsitzende Anni Michelmann. Dem Antrag des Ausschusses, der Vorstand möge prüfen, wie auf der Basis des erarbeiteten Entwurfs nun Fortbildungen durchgeführt werden könnten, stimmte die Kammerversammlung mit großer Mehrheit zu.

Digitale Agenda

Zu der Digitalen Agenda der Bundesregierung informierte Barbara Lubisch. Schwierigkeiten bei der Telematik-Infrastruktur (TI) betreffen vornehmlich die Datensicherheit, Haftungsfragen, fachliche Fehler bei der Installation der Konnektoren und unzureichende finanzielle Entlastungen bei den Kosten zur Anbindung an die TI. Darüber hinaus müsse man sehen, dass nur wenige Anwendungen für Psychotherapeuten wirklich sinnvoll seien. Auf der anderen Seite biete die TI die derzeit bestverfügbare Sicherheit für den Versand elektronischer Daten. Zudem ginge es auch darum, die Profession nicht aus der Kommunikation im Gesundheitswesen aus-

zuschließen. Hinsichtlich der mit dem TSVG festgelegten Verpflichtung für die Krankenkassen, ihren Versicherten bis 2021 eine elektronische Patientenakte (ePA) anzubieten, pochte die PTK NRW auf die freiwillige Nutzung der Akte, betonte Barbara Lubisch. Noch viel Klärungsbedarf sehe sie bei digitalen Anwendungen wie Gesundheits-Apps. Schließlich müsse, wenn von „Online-Therapie“ die Rede sei, transparent werden, wer die Leistung durchführt – im Sinne der Patientensicherheit ebenso wie hinsichtlich der Frage, inwieweit die Kammer die Berufsaufsicht durchführen kann.

Konstruktive Amtsperiode

Zum Ende der letzten Sitzung in der Amtsperiode 2014–2019 dankte Gerd Höhner seinen Vorstandskollegen für den konstruktiven Arbeitsprozess und eine Arbeitsteilung in hohem gegenseitigen Vertrauen und allen Mitgliedern der Kammerversammlung für den respektvollen und konstruktiven Umgang miteinander, der ein hohes Maß an qualitativ guter Arbeit ermöglicht habe.

Die von der Kammerversammlung der PTK NRW verabschiedeten sechs Resolutionen sind auf www.ptk-nrw.de in der Rubrik „Aktuelles“ nachzulesen.



Vorstand der PTK NRW: Gerd Höhner, Andreas Pichler, Barbara Lubisch, Hermann Schürmann, Cornelia Beeking, Bernhard Moors, Mechthild Greive (v. l. n. r.)

Tag der Neuapprobierten am 6. Juli 2019 in Dortmund

Gut 110 in den Beruf startende Psychotherapeuten waren am 6. Juli 2019 in die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Westfalen-Lippe gekommen, um sich am Tag der Neuapprobierten der Psychotherapeutenkammer NRW (PTK NRW) über die Arbeit der Kammer, die Leistungen des Versorgungswerks der PTK NRW, die Bedingungen zur Zulassung und über Arbeitsmodelle und Tätigkeitsfelder für Psychotherapeuten zu informieren.

Aufgaben der Kammer

Gerd Höhner, Präsident der PTK NRW, beglückwünschte die neuen Kammermitglieder zu ihrer Approbation und stellte die Kammer als Organ der beruflichen Selbstverwaltung vor. Zu den zentralen Aufgaben der Kammer gehöre auch die Weiterentwicklung des Berufes, betonte er. „Seit einigen Jahren beschäftigt uns beispielsweise die Nachfrage nach Psychotherapie aus Bereichen, die in unseren Weiterbildungscurricula bisher nicht abgebildet sind, etwa Psychotherapie bei Diabetes, Krebserkrankungen und chroni-

schon Schmerzen. Dieser Nachfrage müssen wir uns stellen und Angebote entwickeln.“

Ebenso gelte es, die Kompetenzen von Psychotherapeuten dort bekannt zu machen, wo sie gebraucht werden, aber bislang nicht im Fokus stehen. „In Nordrhein-Westfalen beschäftigt uns in diesem Zusammenhang unter anderem die Versorgung älterer Menschen. Sie läuft oft völlig an den tatsächlichen Bedürfnissen vorbei; in keinem anderen europäischen Land werden hier so viele Psychopharmaka eingesetzt wie bei uns“, kritisierte Gerd Höhner. Ein weiterer Bereich, in dem psychotherapeutische Hilfen gebraucht werden, sei die Jugendhilfe.

Absicherung und Zulassung

Jens Mittmann vom Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW stellte den Neuapprobierten das berufsständische Versorgungswerk vor und skizzierte die Bedingungen der Mitgliedschaft, die Pflichten und Mög-

lichkeiten zur Beitragszahlung sowie verschiedene Leistungsarten. Die Voraussetzungen und Bedingungen der Zulassung als Vertragspsychotherapeut erläuterte Ansgar von der Osten von der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Dabei ging er auch auf das neue Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) ein, die Weiterentwicklung der Bedarfsplanungs-Richtlinie und die damit verbundenen neuen Zulassungsmöglichkeiten für Nordrhein und Westfalen-Lippe. Darüber hinaus skizzierte er Kooperationsformen wie das Jobsharing und die Tätigkeit in Berufsausübungsgemeinschaften.

Berufstätigkeit in der Niederlassung

Perspektiven der Berufstätigkeit in der Niederlassung stellte Andreas Pichler, Vizepräsident der PTK NRW, dar. „Die Niederlassung in eigener Praxis gilt in unserem Beruf immer noch als der ‚Goldstandard‘, wobei es inzwischen auch viele andere interessante Möglich-



Neue Kammermitglieder der PTK NRW auf dem Tag der Neuapprobierten

keiten gibt, die man zumindest kennen sollte“, so seine Empfehlung. Mit Blick auf Tätigkeitsfelder betonte Andreas Pichler insbesondere auch die Möglichkeit, im Sachverständigenwesen tätig zu werden. „Die Kammer unterstützt und vermittelt hier gerne, führt Sachverständigenlisten und bietet Fortbildungen an.“

Neuapprobierten, die mit dem Gedanken spielen, sich mit einer Privatpraxis selbstständig zu machen, riet der Vizepräsident zu Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit Kollegen. „Wir weisen zwar immer wieder darauf hin, dass die Kostenerstattung gemäß § 13 Abs. 3 SGB V nicht restriktiv gehandhabt werden darf und Patienten einen Rechtsanspruch darauf haben. Dennoch haben wir den Eindruck, dass es derzeit sehr schwierig ist, eine tragfähige Selbstständigkeit auf diesem Fundament zu gründen.“ Abschließend

erläuterte er die Möglichkeit, sich in Berufs- und Fachverbänden zu engagieren und über diesen Zugang auch in der Kammer aktiv zu sein.

Berufstätigkeit im Angestelltenverhältnis

Susanne Grohmann, Leitende Psychologin, Psychotherapeutin, Psychoonkologin und Traumatherapeutin in der Gelderland-Klinik, beleuchtete die Perspektiven der Berufstätigkeit im Angestelltenverhältnis. Sie warb dabei für die Arbeit im – in der Regel multiprofessionellen – Team, die es ermögliche, über den Tellerrand zu schauen, den eigenen Horizont zu erweitern und auch dabei helfe, die in der Regel mehrdimensionalen Problemlagen von Patienten zu erfassen. Detailliert legte sie Beschäftigungsmöglichkeiten im klinischen Bereich und in der Jugendhilfe dar.

Die Teilnehmer verfolgten die Vorträge am Tag der Neuapprobierten mit regem Interesse und nutzten die Gelegenheit, Fragen an die Referierenden zu stellen. Zwischen den Vorträgen wendeten sie sich mit persönlichen Anliegen an die Beratungsstände der PTK NRW, des Versorgungswerks der PTK NRW und der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe. Viele suchten auch das Gespräch mit den anwesenden Vorstandsmitgliedern der Kammer.

Geschäftsstelle

Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/522847-0
Fax: 0211/522847-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters der PTK NRW

Gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern in der Fassung der Verordnung vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Frau Judith Schild, Wahlkreis Münster, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „dgvvt plus+“ hat am 25. Juni 2019 den Verzicht auf den Sitz in der Kammerversammlung erklärt.

Nachgerückt ist Frau Sonja Geiping, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „dgvvt plus+“:

gez.

*Dr. jur. Peter Abels,
Hauptwahlleiter*

Gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern in der Fassung der Verordnung vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Frau Carina Albersmann, Wahlkreis Köln, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Vorschlag „dgvvt plus+“ hat am 26. Juni 2019 den Verzicht auf den Sitz in der Kammerversammlung erklärt.

Nachgerückt ist Frau Nora Schneider, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Vorschlag „dgvvt plus+“:

gez.

*Dr. jur. Peter Abels,
Hauptwahlleiter*

Gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern in der Fassung der Verordnung vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Herr Dr. Klaus Riedel, Wahlkreis Detmold, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Vorschlag „Bündnis KJP“ hat am 28. Juni 2019 den Verzicht auf den Sitz in der Kammerversammlung erklärt.

Nachgerückt ist Herr Walther Brandtmann, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut, Vorschlag „Bündnis KJP“:

gez.

*Dr. jur. Peter Abels,
Hauptwahlleiter*